

SEPA-Lastschrift-Mandat

Abbuchung des Mitgliedbeitrags per Lastschrift

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Verein pure (ZVR-Zahl: 1897715070), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein pure auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat dient nur für den Einzug von SEPA-Firmenlastschriften, die auf Koten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA-Lastschriften nicht einzulösen.

Mandatreferenz

wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt

Zahlungsempfänger

Name und Anschrift Verein pure, zur Förderung einer pflanzenbasierten, umweltbewussten, ressourcenschonenden und ethischen Lebensweise
Churer Straße 9/2, 6845 Hohenems

Creditor-ID AT32ZZZ00000075214

Daten Zahlungspflichtiger

Vorname _____ **Nachname** _____

Anschrift _____

IBAN _____ **BIC** _____

Bedingungen

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an die Zahlungsempfängerin/den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber kann bzw. die Auftraggeber/innen können gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bzw. den Auftraggeber/innen und der Zahlungsempfängerin/dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf der Auftraggeberin/des Auftraggebers gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.
- Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber hat bzw. die Auftraggeber/innen haben die Zahlungsempfängerin/den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ in der letztgültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten